

Zeitungs-Spiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presbyterverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Sonntag, 11. Juni 1933

Nr. 57

Vertraulich!

I. Um den Reichsbischof.

=====

"Tägliche Rundschau" Nr. 134 vom 11.6.1933

Ist die Ernennung des Reichsbischofs legal?

Aus einer Unterredung mit Wehrkreispfarrer Müller.

Wehrkreispfarrer Ludwig Müller empfing einen Vertreter der Telegraphen-Union zu einer zwanglosen Unterredung über die schwebenden kirchenpolitischen Fragen, sowie über Fragen des Bekenntnisses. Es schloß sich daran eine eingehende Aussprache mit den ~~ersten~~ ^{ersten} Mitarbeitern des Wehrkreispfarrers, mit den Herren Professor Hirsch, Pfarrer Schirmacher und Admiral A. D. Meusel. Im Laufe dieser Aussprache legte der Vertreter der Telegraphen-Union den Herren eine Reihe von formulierten Fragen vor, die ihm insbesondere von Herrn Professor Hirsch im Auftrage des Wehrkreispfarrers Müller wie folgt beantwortet wurden:

1. Frage: Wie beurteilen Sie, nach der Bestellung Dr. von Bodelschwinghs, die rechtliche Lage in Anbetracht der Tatsache, daß das Amt eines Reichsbischofs weder in der bisherigen Kirchenverfassung noch den bisherigen Staatsverträgen mit der Kirche vorgesehen war?

Antwort: Die Ernennung eines Reichsbischofs bedeutet eine Änderung der Kirchenbundesverfassung; diese ist nur möglich durch ein Kirchengesetz. Die Bedingungen für den Erlaß eines Kirchengesetzes sind aber nicht erfüllt. Es kann nach geltendem Recht nicht durch einfachen Beschluß der Kirchen erlassen werden. Wir haben demnach keinen legalen, sondern einen revolutionären Akt vor uns, für den der Schutz des Art. 137 der Reichsverfassung (Gewährleistung der kirchlichen Selbstverwaltung usw.) nicht in Anspruch genommen werden kann. Ungegen bleibt in dem Augenblick, in dem die Kirche ihren eigenen legalen Boden verläßt, der Staatsaufsicht das Recht der Nachprüfung, ob alles ordentlich und ehrlich im Sinne des Kirchenvolkes geschehen ist. Hinzukommt, daß der Reichsbischof innerhalb der preußischen Kirchen nicht handeln darf, weil diese durch den Kirchenvertrag verpflichtet sind, bei der Wahl ihrer Führer an den Staat die Frage zu richten, ob politische Bedenken vorliegen. Diese "politische Klausel" gilt bekanntlich auch für die katholische Kirche. Es ist vielleicht ohne einen revolutionären Akt eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nicht möglich. Dann aber setzt er die Gewährung der Zustimmung des gesamten Kirchenvolkes sowie die Zustimmung des Staates voraus.

Das letztere um so notwendiger, als gerade der Führer dieses neuen Staates von vornherein zu erkennen gegeben hat, daß ihm am Segen Gottes gelegen ist und er die religiöse Kraft stärkstens bejaht.

2. Frage: Richtet sich der Einspruch der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" nur gegen die Verfahrensart der Bestellung Pfarrer von Bodelschwings zum Reichsbischof, oder auch gegen seine Person bzw. die Richtung, die er vertritt?

Antwort: Die Person D. von Bodelschwings ist uns ehrwürdig, wie jedem evangelischen Christen. Was uns an seiner Person mangelt, ist dies, daß er der Repräsentant nicht der in der gegenwärtigen Stunde wagenden Kirche ist, sondern der wahrenden Kirche. Der besonderen Bedeutung in dieser Stunde wird dagegen nach unserer Überzeugung Wehrkreispfarrer Müller gerecht. Er ist ein Mitkämpfer der neuen Volksbewegung und genießt das hohe persönliche Vertrauen des Führers. Er kommt aus der härteren Atmosphäre der für die deutsche Zukunft kämpfenden Männer und Jungen. Alle Fürsorge (Caritas) ist Hilfe, die notwendig ist. Grundlegend aber ist die Durchglühung der gegebenen deutschen Wirklichkeit und der Männer, die sie tragen, mit der Kraft des Evangeliums.

3. Frage: Halten Sie nicht andere Richtungen als die der "Deutschen Christen" für das kirchliche Leben für ebenso notwendig und berechtigt?

Antwort: Die "Deutschen Christen" sind keine "Richtung", sondern sie fühlen sich für diesen Augenblick gerufen, um dem Volk eine Kirche und der Kirche ein Volk zu geben.

4. Frage: Welche religiösen Ziele haben Sie im Gedanken an die Reichskirche im Auge? Wie denken Sie sich vor allem im Ziele das Verhältnis der deutschen Katholiken zu dieser Reichskirche?

Antwort: Die Deutsche Evangelische Kirche - der Ausdruck "Reichskirche" ist bekanntlich fallen gelassen worden - soll alle evangelischen Deutschen sammeln, und wir wollen natürlich, daß die innere Verbindung zwischen der Volksbewegung und dem Geist des Evangelischen lebendig ist. Das bedeutet in keiner Weise die Forderung an Katholiken, evangelisch zu werden. Wir ringen auf unserem Boden um die Durchdringung des Volkes mit dem Geist des Evangeliums. Die Verantwortung für Menschen, die auf das Wort einer anderen Kirche hören, wollen und können wir nicht übernehmen.

5. Frage: Welche Rolle spielt nach Ihrer Ansicht im geistig-religiösen Kampf der Staat? Halten Sie insbesondere den moralischen Einfluß der staatlichen Macht, oder sogar ein direktes Eingreifen des Staates, in die Auseinandersetzung über den Sinn und die Aufgabe der Kirche für vertretbar?

Antwort: Diese Frage ist im wesentlichen bereits unter 1. beantwortet. Wir wollen eine eigenständige, aber lebensverbundene Kirche. Wir wenden uns dagegen, daß die Formel der Selbständigkeit der Kirche benutzt wird, um die Kirche abzuklemmen von der gegenwärtigen lebendigen Volksbewegung.

57 / 3

Wie steht es nach Artikel 137 ?

Aus dem kirchlichen Weißbuch.

Zu dem Interview, das Wehrkreispfarrer Müller einem Pressevertreter gewährte, wird von gut unterrichteter kirchlicher Seite mitgeteilt:

"Gegenüber der in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptung, daß die Ernennung eines Reichsbischofs eine Änderung der Kirchenbundesverfassung bedeute, wird von maßgebender kirchlicher Seite darauf hingewiesen, daß die Berufung des Reichsbischofs auf Grund der Loccumer Vereinbarungen erfolgt ist. An diesen Vereinbarungen (modus procedendi) hat Wehrkreispfarrer Müller mitgewirkt und sie durch seine Unterschrift bestätigt."

Wenn weiterhin bestritten wird, daß für die Ernennung des Reichsbischofs der Schutz des Artikels 137 der Reichsverfassung nicht in Anspruch genommen werden könne, so ist demgegenüber auf die amtliche Darstellung der Loccumer Verhandlungen (kirchliches Weißbuch) zu verweisen, in der es u. a. heißt:

"Die Frage von Wehrkreispfarrer Müller, ob nicht eine Mitwirkung oder gar Zustimmung des Reiches bei dem Reichsbischof in Betracht komme, wurde von den Kirchenvertretern mit Entschiedenheit verneint. Der Art. 137 der Reichsverfassung gewähre den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts die Freiheit in der Besetzung ihrer Ämter unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß eine Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden bei der Verleihung nicht infrage komme. Der Hinweis auf die durch Staatsverträge geschaffene sogenannte politische Klausel wurde damit zurückgewiesen, daß es sich bei dieser um eine vertragliche Vereinbarung als Gegenleistung für anierweitige Zusagen handle. Solange eine solche vertragliche Regelung mit dem deutschen evangelischen Kirchenbund nicht vorliege, gilt für diesen der Art. 137 der Reichsverfassung uneingeschränkt. Der Bevollmächtigte des Reichskanzlers erkannte diesen Rechtsstandpunkt an."

Es ist daher völlig unzutreffend, wenn in der Öffentlichkeit behauptet wird, die Wahl des Reichsbischofs sei von der Zustimmung des Reiches abhängig gemacht worden.

Daß sich die Kirche durch die Bestimmung D. von Bodelschwing zum Reichsbischof nicht von der "gegenwärtigen, lebendigen Volksbewegung" abirängen läßt, dafür zeugen die gerade in den letzten Tagen eingegangenen ungezählten Zustimmungserklärungen von nationalsozialistischen Pfarrern, Gemeindegruppen und Kirchengliedern, die sich eindeutig und z.T. unter Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zur Glaubensbewegung "Deutsche Christen" hinter D. von Bodelschwing stellen."

"Der Tag" Nr. 139 vom 11. Juni 1933

Eine Forderung D. Traubs.

In seinen bekannten "Eisernen Blättern" richtet Pfarrer D. Traub einen "Offenen Brief" an Professor D. Hirsch, Göttingen, in dem es u. a. heißt:

"Sie haben sich der Bewegung der "Deutschen Christen" angeschlossen. Ich will darüber keine Worte verlieren, daß ich diesen Namen zusammen mit ungezählten Mitgliedern der evangelischen Kirche als einen ungeheuerlichen, weil vollständig unberechtigten Vorwurf empfinde, als ob wir, die anderen Evangelischen, keine deutschen Christen wären und wir in unserer nationalen Gesinnung erst eine Überwachung nötig hätten! Ich erhebe heute nur die ernste Frage: Was haben die "Deutschen Christen" bisher innerhalb der Kirche geleistet, und was wollen sie in kirchlicher Beziehung leisten jenseits des Anspruchs, im Namen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands die Herrschaft in der Kirche auszuüben? Ich meine mir fast etwas zu vergeben, wenn ich auch hier wieder betone, daß ich mich der nationalen Erhebung von ganzem Herzen freue, an der ich wie Tausende seit 1918 mitgearbeitet habe. Aber innerhalb der Kirche haben politische Parteigruppen nichts zu suchen. Wenn Sie mir erwidern wollten, daß es sich ja nicht um eine politische Partei, sondern um nationale Erhebung und Einheitsstaat handle, dann frage ich immer wieder, woher nimmt man das Recht, gerade der evangelischen Kirche entgegenzutreten und von ihr Reformen zu verlangen, während die katholische Kirche vollständig unberührt bleibt?

Heute müßte man einen Mann in Deutschland begrüßen, der das Aller-selbstverständlichste sagte, nämlich: Die evangelische Kirche ist die Kirche Christi und der Reformatoren, aber nicht die der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Wir sind überzeugt, daß wir damit auch die Überzeugung des Reichskanzlers selbst vollständig wiedergeben. Heute müßten die sämtlichen theologischen Fakultäten Deutschlands hinter den einmal bestellten Reichsbischof von Bodelschwingh treten, das wäre eine Tat! Für jedes kirchliche Empfinden ist es unerträgliches Schauspiel, daß das evangelische Kirchenvolk auch weiterhin verwirrt werden soll.

Von Ihren konservativen Voraussetzungen aus darf Masse nicht aufgerufen werden. Ich verlange: Lassen Sie einem Mann wie Bodelschwingh - denn er ist ein Mann - Zeit, zu zeigen, was er kann. Gönnen Sie ihm doch auch einen Vier-jahresplan!

Ich bin gewiß, daß nach vier Jahren die wirklichen kirchlichen Kreise - denn über Kirche haben nur die kirchlichen Kreise zu entscheiden - gar keine Wahl mehr verlangen, sondern mit dem frommen Reichsbischof Gott gemeinsam Dank sagen werden, daß die evangelische Kirche in aller Schwachheit nach wie vor Männern und Frauen Trost und Kraft für Leben und Sterben gibt. Wer heute sich noch evangelisch nennt, hat keine andere Pflicht, als dafür zu sorgen, daß der Mann, der nun an der Spitze steht, Ruhe für seine Arbeit bekommt, und die Evangelischen auch das nötige Richtmaß dafür wieder erhalten, daß nicht die Verfassungen in der Kirche die Hauptsache sind, sondern das Wort Gottes."

II. Aus den evangelischen Vereinen und Verbänden.

Greifswald später!

Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes, die vom 22. bis 25. Juni in Greifswald stattfinden sollte, wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.